

Welt - Bayern - [Klage gegen Papst: Ein Missbrauchssopfer äußert sich](#)

- Anzeige -

MISSBRAUCH DURCH GARCHINGER EX-PFARRER

Klage gegen den Papst: Ein Betroffener äußert sich

veröffentlicht: 05.08.2022 - 10:45



Papst Benedikt XVI. im Jahr 2010: Priester H. war 2008 von Garching nach Bad Tölz versetzt worden.

© Claudio Onorati / dpa

Von Daniela Haindl ▾

Wer trägt die Verantwortung für den wiederholten sexuellen Missbrauch durch den Garchinger Ex-Pfarrer, Peter H.? Ein Betroffener äußert sich.

Garching – Erst zeigte er dem Jungen Pornos, dann missbrauchte er ihn. Juristisch wird der Garchinger Ex-Pfarrer Peter H. für diese Tat nie belangt: 2010 zeigte der Betroffene, Julian Schwarz (38), den Missbrauchstäter zwar an, das Unternehmen blieb aber erfolglos, denn die Tat war verjährt. Nun legte der Garchinger eine Klage beim Landgericht Traunstein ein. Diese richtet sich gegen den Täter H., sowie die Verantwortlichen „Arbeitgeber“: Die damaligen Kardinäle Friedrich Wetter und Joseph Ratzinger, dem jetzigen emeritierten Papst Benedikt XVI., sowie das Bistum München Freising.

- Anzeige -

Klage noch nicht an Beklagte zugestellt

Zum Stand der Dinge befragt, äußerte sich die Vizepräsidentin des Landgerichts Traunstein und gab an, dass die Klageschrift von Julian Schwarz „mangels Vorliegens der formalen



Missbrauch und das Unrecht vor einem **weltlichen Gericht verhandeln zu lassen**“, erklärt Mittermeier.

Ihr täglicher Nachrichten-Überblick

Die wichtigsten Meldungen des Tages von der Redaktion für Sie zusammengefasst

Ihre E-Mail-Adresse

Zum Newsletter anmelden →

Mit Klick auf den Button "Zum Newsletter anmelden" stimme ich den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

In einem Kirchenverfahren hat Peter H. den **Missbrauch an Julian Schwarz bereits eingestanden**, doch weil die Sache zivilrechtlich verjährt ist, versucht es Klägeranwalt Andreas Schulz mit einem Trick: Er will anhand einer Feststellungsklage vom Landgericht Traunstein prüfen lassen, ob der Ex-Pfarrer für den Schaden des Mandanten haften muss. Dabei gehe es Schwarz nicht um Geld, sondern um die Feststellung der Schuld.

LESEN SIE AUCH



Ex-Papst Benedikt verklagt: Landgericht Traunstein soll entscheiden

Peter H.: Sexueller Missbrauch von Kindern seit 1977 nachweisbar

Bereits 1977 soll H. einen **11-jährigen zu Oralsex gezwungen** haben, worauf hin er 1980 in das Bistum München Freising versetzt wurde. Das Bistum Essen soll die Münchener Kollegen ausdrücklich über den Kindesmissbrauch durch H. unterrichtet haben. Anschließend soll H. in München einem Psychiater unterstellt worden sein, der Alkoholverbot, keine Arbeit mit Kindern und Beaufsichtigung des Mannes voraussetzte und dies den kirchlichen Amtsträgern deutlich gemacht haben soll. Kurz nach Beginn der Therapie wurde H. aber uneingeschränkt von Generalvikar Gerhard Gruber als Seelsorger eingesetzt – einschließlich der Arbeit mit Kindern.

Im Jahr 1982 verließ Ratzinger das Erzbistum und trat in Rom als Präfekt an, Peter H. wurde im gleichen Jahr nach Graing versetzt. Er soll dort ab 1984 an einem Gymnasium unterrichtet haben und wurde bereits im Januar 1985 wegen Verdachts auf sexuelles Fehlverhalten seines Amtes enthoben. 1986 wurde er wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger zu einer **Bewährungsstrafe von 18 Monaten und 5 Jahren auf Bewährung** sowie eine Geldstrafe verurteilt. Nach einem Jahr als Kaplan im Altersjahr wurde Peter H. 1987 nach Garching an der Alz versetzt, wo er regelmäßig Kontakt mit Kindern hatte und 150 Ministranten betreut haben soll. 2006 machte ein Essener Opfer des Sexualstraftäters den Pfarrer ausfindig, was 2008 zu polizeilichen Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs und zur Versetzung von H. nach Bad Tölz führte, wo er weiterhin mit Jugendlichen arbeitete, obwohl es ihm untersagt worden war.

LESEN SIE AUCH



Pädophiler Pfarrer aus Kleriker-Stand entlassen: Wer kontrolliert ihn nun?

Wäre H. normaler Angestellter gewesen, würde sein verantwortlicher Vorgesetzter oder **Arbeitgeber zur Rechenschaft gezogen**. Der Papst schrieb einen Entschuldigungsbrief. Inzwischen wurde der pädophile Pfarrer aus dem Kleriker-Stand entlassen, doch nicht nur Betroffene sind deswegen sehr besorgt. Mit der Laisierung entfällt nämlich auch die **Führungsaufsicht der Kirche**, die – wenn auch früher nicht vorhanden – nun doch sehr engmaschig war.



„H. ist nun ein freier Mann. Er kann reisen und sich niederlassen wo er will. Und ich bin mir sicher: Er bleibt bis zu seinem Lebensende eine tickende Zeitbombe.“

– Markus Elstner, Betroffener –

„Ich bin so weit“, sagt Elstner jedenfalls. **Er hat inzwischen die Angst verloren, dem Täter entgegenzutreten.** Noch 2010, als H. in TV-Beiträgen zu sehen war, sei Elstner vor Angst davongelaufen. Auch seine Mutter habe sich sehr viele Vorwürfe gemacht, weil sie die Tat nicht verhindern hatte können. Elstner sei von H. mit Alkohol und kleinen Geldbeträgen gefügig gemacht worden. Eine seit 1977 durchgängige Masche des Sexualstraftäters. Inzwischen hilft Elstner anderen Betroffenen und klärt [mit Aktionen zum Thema](#) auf. „**Opfer war ich früher, als**



„Ich lüge bestimmt nicht, aber seit Veröffentlichung des Gutachtens möchte ich ihn sehen und mit ihm sprechen. Vor Gericht.“

- Markus Elstner, Betroffener * Elstner und andere Betroffene -

So wie Elstner dürfe es vielen Männern und Frauen gehen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Die gerichtliche Feststellung der Schuld eines Täters ist von großer Wichtigkeit für „Opfer“ solcher Taten. Denn sie leiden oft unter enormen Schuldgefühlen.

Zivilrecht: Verjährungsfristen sind das Problem

Auch Markus Elstner wurde von Peter H. missbraucht – sowie etwa 30 andere, die ihr Schweigen überwinden und damit die Macht des Täters über sich brechen konnten. Sowohl Betroffene als auch Gutachter befürchten, dass die Dunkelziffer der Opfer weit höher liegt. Auch Elstner zeigte Peter H. wegen Missbrauchs an, und wie im Fall Julian Schwarz war auch bei ihm die Tat verjährt. Allerdings blieb sein Auftritt in der Öffentlichkeit nicht erfolglos, so Elstner.



„Ich bin dem damaligen Justizminister gewaltig auf die Füße getreten“, sagt er „und das mit Erfolg. Denn 2015 trat ein Gesetz in Kraft, dass die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch auf 20 Jahre statt der bisherigen zehn verdoppelte.“

- Markus Elstner, Betroffener -

Aber auch 20 Jahre Verjährungsfrist seien zu wenig, meint Rosi Mittermeier. Oft würden sich Missbrauchsopfer erst jenseits der 50er oder 60er „outen“. „**Täter profitieren von der Täter-Opfer-Umkehr**“, erklärt Mittermeier ein Phänomen das Betroffene oft erleben. Nicht selten wird ihnen vorgeworfen, zu lügen oder gar selbst den Missbrauch provoziert zu haben. „Es geht hier um Kinderen deren ganze Leben verpfuscht wurden. Unsere erste Priorität als Initiative ist es, die Betroffenen bei ihrem Weg zurück ins Leben zu unterstützen“, so Mittermeier

LESEN SIE AUCH



Missbrauchsopfer aus Garching und Engelsberg bekommen Unterstützung

Falls Sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind, suchen Sie bitte dringend Rat und Hilfe: hilfe-portal-missbrauch.de

Mehr zum Thema

- ▶ Garching an der Alz
- ▶ Papst Benedikt XVI.
- ▶ is24-Newsletter
- ▶ innsalzach24.de

▼ Kommentar verfassen



[HTTPS://MX.INVESTING.COM/](https://MX.INVESTING.COM/)

[Fotos] Diese 25 Beauty-Hacks bewahren Sie vor unschönen Überraschungen



Beste Butter aus original irischer Weidemilch und wertvolles Rapsöl.